

**Bilanz zum 31.12.2021****Aktiva:**

A. Anlagevermögen	
Wertrechte des Anlagevermögens	325.952,24
B. Umlaufvermögen	
1. Forderungen	5.000,00
2. Guthaben bei Banken	128.297,87

**Passiva:**

A. Eigenkapital	
1. Stiftungskapital	350.000,00
2. Bilanzgewinn	51.237,03
davon Gewinnvortrag VJ	75.757,33
B. Rückstellungen	2.760,00
C. Verbindlichkeiten	
1. Sonstige Verbindlichkeiten	55.253,08

**Summe Aktiva:** 459.250,11      **Summe Passiva:** 459.250,11

**Finanzbericht gemäß Kriterien  
Österreichisches Spendegütesiegel:**
**Mittelherkunft 2021**

I. Spenden	1.040,00
a. ungewidmete	1.040,00
b. gewidmete	0,00
II. Mitgliedsbeiträge	0,00
III. Betriebliche Einnahmen	180,00
a. Betriebliche Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	0,00
b. Sonstige betriebliche Einnahmen	180,00
IV. Subventionen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	0,00
V. Sonstige Einnahmen	1.266,23
a. Vermögensverwaltung	1.266,23
b. Sonstige andere Einnahmen, sofern nicht unter Punkt I. bis IV. enthalten	0,00
VI. Auflösung von Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete Spenden bzw. Subventionen	0,00
VII. Auflösung von Rücklagen	0,00
VIII. Jahresverlust	24.520,30

Die Beträge der hier abgebildeten Bilanz und der Mittelherkunftrechnung entsprechen jenen des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stiftung Kindernothilfe Österreich, Wien

Wien, am 12. Juni 2022

extra Wirtschaftsprüfungs und Steuerberatungs GmbH

	<b>Unterzeichner</b>	Werner Wolf-Rieger
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2022-06-12T18:38:33+02:00
	<b>Prüfinformation</b>	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>
<b>Hinweis</b>	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Mag. Werner Rieger-Wolf, PMBA  
Beeideter Wirtschaftsprüfer  
und Steuerberater

**Mittelverwendung 2021**

I. Leistungen für statutarisch festgelegte Zwecke	20.000,00
II. Spendenwerbung	0,00
III. Verwaltungsausgaben	6.903,22
IV. Sonstige Ausgaben, sofern nicht unter I. bis III. enthalten	103,31
V. Zuführung zu Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete Spenden- bzw. Subventionen	0,00
VI. Zuführung zu Rücklagen	0,00
VII. Jahresüberschuss	0,00

**STIFTUNG KINDERNOTHILFE ÖSTERREICH**
**Jahresbericht 2021**
**kinder  
not  
hilfe**


Stiftung Kindernothilfe  
Österreich  
Dorotheergasse 18  
1010 Wien  
Telefon: 01 513 93 30  
[www.stiftung-kindernothilfe.at](http://www.stiftung-kindernothilfe.at)

## Stiftung Kindernothilfe Österreich im Überblick:

Die gemeinnützige **Stiftung Kindernothilfe Österreich** hat am 04.10.2016 ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Stiftung hat im Dezember 2017 vom Finanzamt Abteilung für Spendenbegünstigungen einen positiven Bescheid gemäß §9 Abs.2 BStFG 2015 erhalten. Zuwendungen an die Stiftung sind daher von der Steuer absetzbar. Unter der Reg.-Nr. SO11421 findet sich die Kindernothilfe Österreich in der **Liste der begünstigten Spendenempfänger** auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen – [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at).

Im Dezember 2017 erfolgte erstmals die **Zuerkennung des Österreichischen Spendengütesiegels** (OSGS Reg. Nr. 06141) an die Stiftung Kindernothilfe Österreich durch die Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Die Stiftung findet sich auf der Liste der aktuell geprüften Organisationen auf der Homepage [www.osgs.at](http://www.osgs.at).

Die Stiftung Kindernothilfe Österreich ist Mitglied des österreichischen **Verbandes für gemeinnützige Stiftungen** – [www.gemeinnuetzig-stiften.at](http://www.gemeinnuetzig-stiften.at)

## Stiftungsorgane:

**Stiftungsräte** der Stiftung Kindernothilfe Österreich: Dr. Robert Fenz, DI Thomas Gangl

**Geschäftsführung**, Verantwortlichkeit für Spenderwerbung, Spendenverwendung und Datenschutz: Mag. Gottfried Mernyi

**Stiftungsprüfer:** Extra Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, Hofmühlgasse 13/1/11 | A-1060 Wien | [www.extra-wp.at](http://www.extra-wp.at)

## Kontakt:

Stiftung Kindernothilfe Österreich  
Dorotheergasse 18, 1010 Wien  
[stiftung@kindernothilfe.at](mailto:stiftung@kindernothilfe.at)

Impressum  
Stiftung Kindernothilfe Österreich, Dorotheergasse 18, 1010 Wien  
Telefon: 01/513 93 30 – 20, E-Mail: [stiftung@kindernothilfe.at](mailto:stiftung@kindernothilfe.at),  
Internet: [www.stiftung-kindernothilfe.at](http://www.stiftung-kindernothilfe.at)  
Bankverbindung: Erste Bank: IBAN AT10 2011 1828 7377 6300

## Geschäftsverlauf, Lage und Zweck der Stiftung im Jahr 2021:

Die erforderlichen materiellen Mittel zur Erfüllung des Stiftungszweckes werden durch Nachstiftungen, Zustiftungen, Spenden, freiwilligen Zuwendungen jeder Art (insbesondere Schenkungen und Anfälle von Todes wegen) und Kapitalerträgen aufgebracht.

Im Jahr 2021 wurden der Stiftung Kindernothilfe Österreich für ihre Aufgaben erstmals **Stifterdarlehen** in der Höhe von 50.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Jahresverlust von 24.520,30 Euro gegenüber dem Vorjahr abgeschlossen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 erfolgte am 29.06.2021 die Verlängerung der Zuerkennung des **Österreichischen Spendengütesiegels** durch die Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

Zur Beibehaltung der steuerlichen **Absetzbarkeit** (Reg. Nr. 11421) wurde 2021 durch die Extra Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH die Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen gemäß § 4a Abs 8 Z 1 EStG 1988 vorgenommen.

## Leistungen der Stiftung im Jahr 2021 für statutarische Zwecke:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 hat die Stiftung aus dem Projektportfolio der Kindernothilfe die **Renovierung des Kindergartens Bait al-Shams** („Haus der Sonne“) der Partnerorganisation „just. childhood“ im Flüchtlingscamp Shatila im **Libanon** in der Höhe von **20.000,00 Euro** gefördert.



## Projekt „Haus der Sonne“ – Renovierung des Kindergartens

Aufgrund des syrischen Bürgerkrieges zog es seit 2011 zwei Millionen Schutzsuchende in den Libanon. Sie leben in großer Armut und es mangelt an Zukunftsperspektiven. Der Zugang zur Vorschul- und Schulausbildung bleibt vielen Mädchen und Buben verwehrt.

Im „Bait al-Shams“-Kindergarten („Haus der Sonne“) der Partnerorganisation „just. childhood“ im Flüchtlingscamp Shatila in Beirut werden 60 syrische und libanesische Kinder zwischen drei und sechs Jahren betreut. Sie besuchen gemeinsam den Kindergarten und lernen von klein auf ein friedliches Miteinander.

Sie erholen sich in geschützter Umgebung von der Flucht und den traumatischen Ereignissen in ihrer Heimat. Aufgrund von bewaffneten Überfällen musste ein neuer und vor allem sicherer Ort für den Kindergarten gefunden werden.



Ein geräumiges Haus mit Außenspielplatz in Sabra war die Lösung. Die Mauern wurden demontiert, Elektroleitungen und Rohre erneuert, ein Belüftungssystem und Solarplatten eingebaut. Es entstanden vier Klassenzimmer, fünf Badezimmer und Toiletten, ein Aktivitätsraum, zwei Büros und eine Küche.



## Für Kinder mehr Zukunft stiften ist kinderleicht

Die gemeinnützige Stiftung Kindernothilfe Österreich bietet engagierten Menschen, die Not leidenden Kindern in aller Welt eine bessere Zukunft stiften wollen, individuelle Möglichkeiten: Von der Vergabe eines zinslosen Stifterdarlehens, Zuwendung in Form eines Legats bis zu einer zweckgewidmeten Zustiftung – die Stiftung Kindernothilfe bietet für jede und jeden eine geeignete Lösung.

Das Stifterdarlehen ist eine ideale Möglichkeit, die persönliche Absicherung mit der Hilfe für benachteiligte Kinder zu verbinden. Es ist eine Stiftung auf Zeit.

Mit einem Stifterdarlehen stellen fördernde Personen der Kindernothilfe einen Teil Ihres Vermögens leihweise als zinsloses Darlehen auf eine vereinbarte Zeit zur Verfügung. Die gemeinnützige Stiftung Kindernothilfe legt den Betrag unter Beachtung ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien in Fonds der Erste Bank an und setzt Teile des Stiftungskapitals sowie die Zinserträge für die weltweiten Projekte der Kindernothilfe ein.

Darlehensgeberinnen und Darlehensgeber erhalten ihr Stifterdarlehen zeitgerecht in voller Höhe zurück, wenn sie es unvorhergesehen früher brauchen. Durch eine bei Abschluss des Darlehens von der Erste Bank ausgestellte Bankgarantie trägt die Darlehensgeberin/der Darlehensgeber kein Risiko. Privatpersonen wie auch Unternehmen als Darlehensgeberinnen und Darlehensgeber können ihre Zuwendung bei den Sonderausgaben bzw. Betriebsausgaben steuerlich geltend machen.

Persönliche Beratung erhalten Sie gerne per E-Mail an [stiftung@kindernothilfe.at](mailto:stiftung@kindernothilfe.at) oder nach Terminvereinbarung unter 01-513 93 30.

